
Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Busdrehzscheibe Schwyz, Zentrum

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 3 der Kantonsverfassung¹ und § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs², nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Busdrehzscheibe Schwyz, Zentrum durch die Gemeinde Schwyz eine Ausgabenbewilligung von 2.194 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.

² SRSZ 781.100.